

Gebrauchtwagen-Vermittlungsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Vermittlungsvertrag der Autogalerie Neuburg AY GmbH ab Dezember 2024

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgegenstand

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Vermittlungsvertrag zwischen der **Autogalerie Neuburg AY GmbH**, und dem **Verkäufer** bzw. **Käufer**, im Vermittlungsvertrag genannt.

(2) Die Autogalerie Neuburg AY GmbH agiert in diesem Vertrag lediglich als Vermittler zwischen dem Verkäufer und dem Käufer von Fahrzeugen. Die Autogalerie übernimmt keine Haftung für den Zustand des Fahrzeugs, die Richtigkeit der Fahrzeugangaben oder die vertraglichen Verpflichtungen der Parteien.

(3) Gegenstand des Vertrages ist die Unterstützung bei der Kontaktvermittlung zwischen dem Verkäufer und dem Käufer, sowie die Organisation und Koordination der Verkaufsabwicklung. Die Autogalerie kann auch als Berater auftreten, jedoch niemals als Partei im Kaufvertrag.

§ 2 Pflichten der Autogalerie Neuburg AY GmbH

(1) Die Autogalerie verpflichtet sich, dem Verkäufer und dem Käufer eine Plattform zur Verfügung zu stellen und den Kontakt zwischen den Parteien zu fördern.

(2) Die Autogalerie wird bei der Suche nach einem geeigneten Käufer oder Verkäufer behilflich sein und die Parteien bei der Durchführung von Besichtigungen, Probefahrten und Verhandlungen unterstützen.

(3) Die Autogalerie stellt keine rechtlichen oder finanziellen Beratungsdienstleistungen zur Verfügung. Der Käufer und der Verkäufer sind dafür verantwortlich, alle rechtlichen Aspekte

des Kaufvertrages selbst zu prüfen und zu klären.

§ 3 Pflichten des Verkäufers

(1) Der Verkäufer verpflichtet sich, der Autogalerie alle relevanten Informationen zum Fahrzeug wahrheitsgemäß und vollständig zur Verfügung zu stellen. Dies umfasst insbesondere Angaben zum Zustand des Fahrzeugs, etwaige Mängel und die Fahrzeughistorie.

(2) Der Verkäufer ist dafür verantwortlich, dass das Fahrzeug frei von Ansprüchen Dritter, insbesondere Pfandrechten, Leasingrechten oder sonstigen Belastungen, ist.

(3) Der Verkäufer übernimmt die Verantwortung für die Korrektheit der Fahrzeugdokumente und stellt sicher, dass das Fahrzeug gemäß den geltenden gesetzlichen Vorschriften verkauft wird.

§ 4 Pflichten des Käufers

(1) Der Käufer verpflichtet sich, das Fahrzeug nur nach einer gründlichen Prüfung der Fahrzeugdokumente und einer Probefahrt zu kaufen.

(2) Der Käufer erklärt, dass er alle relevanten Informationen zum Fahrzeug, die ihm vom Verkäufer zur Verfügung gestellt werden, selbstständig prüft. Die Autogalerie übernimmt keine Haftung für etwaige Mängel oder rechtliche Probleme, die nach dem Kauf auftreten können.

§ 5 Provision und Zahlung

(1) Für die erfolgreiche Vermittlung des Kaufvertrages zwischen Käufer und Verkäufer

erhält die Autogalerie eine Provision, die eine pauschale Gebühr von _____ €.

(2) Die Provision ist nach erfolgreichem Abschluss des Kaufvertrages und nach Zahlung des Kaufpreises durch den Käufer fällig. Der Käufer und der Verkäufer sind verpflichtet, den Kaufpreis direkt zwischen sich zu regeln, ohne dass die Autogalerie in die Zahlung oder den Transfer von Geldern involviert wird.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Die Autogalerie übernimmt keinerlei Haftung für den Zustand des Fahrzeugs, die Richtigkeit der vom Verkäufer gemachten Angaben oder für etwaige Mängel des Fahrzeugs. Der Käufer wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Informationen und Fahrzeuge von den Parteien selbstständig geprüft werden müssen.

(2) Die Autogalerie haftet nicht für Schäden, die aus der Nutzung des Fahrzeugs nach dem Verkauf oder aufgrund von Mängeln entstehen, die zum Zeitpunkt der Vermittlung nicht bekannt waren.

(3) Ebenso haftet die Autogalerie nicht für den Abschluss des Kaufvertrages selbst, sondern lediglich für die Vermittlung des Kontakts zwischen Käufer und Verkäufer.

§ 7 Vertragsdauer und Kündigung

(1) Der Vertrag tritt mit der Unterzeichnung durch beide Parteien in Kraft und endet mit dem erfolgreichen Abschluss des Kaufvertrages oder mit der Kündigung durch eine der Parteien.

(2) Beide Parteien können den Vertrag jederzeit mit einer Frist von 7 Tagen schriftlich kündigen. Eine Kündigung muss in Textform erfolgen.

(3) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn eine Partei gegen die wesentlichen Pflichten dieses Vertrages verstößt.

§ 8 Vertraulichkeit

(1) Die Autogalerie verpflichtet sich, alle ihr im Rahmen dieses Vertrages übermittelten Informationen vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben, es sei denn, dies ist zur Durchführung des Vertrages notwendig oder gesetzlich vorgeschrieben.

§ 9 Änderungen und Ergänzungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen gültig. Die Parteien werden in diesem Fall eine gültige Ersatzregelung treffen, die der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht von Deutschland.

(2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Landgericht Ingolstadt.

Autogalerie Neuburg AY GmbH
Am Schwalbanger 48
86633 Neuburg a.d. Donau

Verkäufer
Ort, Datum

Käufer
Ort, Datum